

BAG-Empfehlungen: bauliche Massnahmen für Neubauten

Gemäss Art. 155 der Strahlenschutzverordnung gilt für Räume, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten ein Radonreferenzwert von 300 Bq/m³. Der Standard Minergie-ECO sieht vor, dass die Radonkonzentration 100 Bq/m³ nicht überschreitet.

Vorsorgliche Massnahmen zum Radonschutz für alle Neubauten in der Schweiz:

- Durchgehende Bodenplatte
 Dauerhafte Abdichtung¹ gegen das Eindringen und Aufsteigen von radonhaltiger Bodenluft, Wasser und Feuchtigkeit. Bei der Durchführung von Leitungen durch die erdberührenden Bauteile sollte ein Rohrdurchführungssystem (RDS) verwendet werden.
- 3. Damit langfristig keine Risse entstehen, kann für die Bodenplatte und die erdberührenden Wände **wasserdichter Beton** nach SIA-NORM 272 verwendet werden. Wird auf wasserdichten Beton verzichtet, sind Feuchtigkeitssperren einzubauen.
- 4. Nach Beendigung der Arbeiten und Bezug des Gebäudes ist eine anerkannte Kontrollmessung vornehmen.
- 5. Zusätzliche Massnahmen für Neubauten mit geringem Energiekonsum bzw. mit kontrollierter Lüftung:
 - Bei **Erdsonden und Erdregistern für Wärmepumpen** soll für die Durchführung von Leitungen durch die erdberührenden Bauteile standardmässig ein **RDS** verwendet werden. Die Rohre müssen luftdicht und mit dichten Stössen ausgeführt sein. Zudem ist ein Material zu verwenden, das chemischen und physischen Einflüssen langfristig standhält (z.B. Polyethylen). Erdsonden sollen seitlich versetzt in einiger Entfernung des Gebäudes und nicht unter der Bodenplatte verlaufen.
 - Bei **Luftbrunnen** muss zusätzlich die Kiesfüllung durch eine undurchlässige Schicht (z.B. Lehm oder Folie) seitlich und nach unten begrenzt sein. Nach Beendigung der Arbeiten ist eine anerkannte Kontrollmessung unbedingt erforderlich.
 - Bei kontrollierter Lüftung² soll die Frischluftansaugung mindestens 1.5 m über der Erdoberfläche platziert werden. Die Lüftungsanlage ist druckneutral oder mit einem leichten Überdruck (wenige Pascal) zu betreiben. Falls kein Überdruck im Gebäude aufgrund möglicher Wasserkondensation in den Wänden erzeugt werden kann, oder die Bodenplatte keine ausreichende Dichtigkeit aufweist, kann alternativ eine Unterboden-Entlüftung installiert werden (siehe 6. Zusätzliche Massnahme).
- 6. Zusätzliche Massnahme für Neubauten mit erdberührenden Wohn- und Aufenthaltsräumen¹:

Unterboden-Entlüftung (Radondrainage): perforierte Rohre (aus einem Material, das langfristig eine gute Plastizität aufweiset, z.B. Polyethylen) in einer Kiesschicht unter der Bodenplatte mit einer Anschlussmöglichkeit für eine allfällige Bodenentlüftung. Die Art der Rohrverlegung ist von der Durchlässigkeit des umgebenden Materials abhängig. Es muss sichergestellt werden, dass die ganze Fläche des Hauses entlüftet wird.

Die internationale Broschüre Radon: Vorsorgemassnahmen bei Neubauten enthält detailliertere technische Hinweise. Die Publikation entspricht dem Konsens unter den beteiligten Ländern und deren Inhalt kann deshalb von nationalen Empfehlungen abweichen.

Kontaktlisten: <u>Liste der kantonalen Radonverantwortlichen</u> (Vollzug des Radonprogramms), <u>Liste der Radonfachpersonen</u> (Beratung zu baulichen Vorsorgemassnahmen und Sanierungen)

Referenzen:

- ¹ SIA-NORM 180/2014: Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden
- ² SIA-Merkblatt 2023: Lüftung in Wohnbauten (Punkte 6.7.1 und 6.7.2)